Wenn Sie hier keine entsprechende Formulierung vornehmen, wird eine schwere Krisis über das Land kommen (Zustimmung)." (Sten. Bericht S. 217.) Da somit Naumanns Antrag „eine indirekte Gewähr" für die kirchliche Leitung des Religionsunterrichts bot, stimmte das Zentrum nach erfolgter Ablehnung seines Antrages diesem Antrag Naumann zu und glaubte damit die Erteilung des konfessionellen Religionsunterrichtes gesichert. „Damit sollte die Fühlung zwischen Religionsunterricht der Jugend und dem religiösen Leben der Kirche und des Hauses in einer elastischen Form ausgedrückt werden." (Mausbach, Sten. Bericht S. 532.)

In der Zeit zwischen der ersten und zweiten Lesung war in der sächsischen Lehrerschaft heftiger Widerstand gegen die Naumannsche Fassung laut geworden, weil man darin eine geistliche Ortsschulaufsicht versteckt hielt, und der Abg. Dr. Seyfert beantragte Streichung dieses Satzes. Er stützte seinen Antrag durch Hinweis auf eine Protokollkorrektur des Abg. Dr. Mausbach und erhob gegen das Aufsichtsrecht Widerspruch. In diesem Zusammenhang erklärte der Abg. Dr. Mausbach (persönlich): „Ich habe niemals gesagt, daß der Antrag die Aufsicht, sondern daß er die Leitung des Religionsunterrichtes seitens der Kirche feststellen soll: das ist zweierlei." (Sten. Bericht S. 534.) Kann jemand außer Herrn Dr. Seyfert aus dieser persönlichen Bemerkung des Zentrumsabgeordneten einen Verzicht des Zentrums auf das Aufsichtsrecht der Kirche über den Religionsunterricht herauslesen? Es war lediglich ein Hinweis auf den Unterschied zwischen „Aufsicht", die, wie gesagt, nicht beantragt, und „Leitung", die vom Zentrum beantragt worden war.

In dem Redekampfe, der sich entspann, als Abg. Dr. Seyfert die Streichung des von seinem Fraktionsgenossen Naumann in erster Lesung beantragten und angenommenen Satzes: „Der Religionsunterricht wird in Uebereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der betreffenden Religionsgemeinschaft erteilt", erklärte der Abg. Koch (Cassel): „Diese Fassung aber würde unter Umständen dazu führen können, daß ein Aufsichtsrecht der Kirche konstruiert würde." (Sten. Bericht S. 583.) Daraufhin habe ich mich zum Wort gemeldet und unter Hinweis auf Harnacks Ausführungen, daß der Religionsunterricht ein konfessioneller, also kirchlicher sein müsse, erklärt, daß der in Rede stehende Satz nicht ein Aufsichtsrecht bedingen, sondern den kirchlichen Charakter des Religionsunterrichtes festlegen solle. Wörtlich sagt der Bericht auf S. 533:

Abg. Rheinländer: Die Bestimmung über das Verhältnis zwischen Lehrer und Religionsgemeinschaft ist hauptsächlich auf den Einfluß des Herrn von Harnack zurückzuführen, der gesagt hat: es kann nur ein Religionsunterricht erteilt werden, der den Inhalt hernimmt von der Kirche und auch in Uebereinstimmung bleibt mit dem Geiste der Kirche, weil sie die allein Sachverständige ist. Das muß ich aber besonders betonen für die katholische Kirche. (Hier steht im Bericht als Druckfehler ein Doppelpunkt statt eines Punktes. D. V.)

Der Satz soll durchaus nicht ein Aufsichtsrecht bedingen, sondern er bedeutet, daß die missio canonica von der Kirche erteilt werden muß, daß die Kirche Einfluß haben muß auf den Lehrplan, die Lehrbücher und die religiösen Uebungen. Das sind Rechte, auf die die Kirche nicht verzichten kann, wenn sie den Religionsunterricht als ihren Religionsunterricht anerkennen soll. Also Sicherung des kirchlichen Religionsunterrichts anerkannte ich als Zweck des umstrittenen Satzes und nicht Entscheidung über die Aufsichtsfrage. Diese muß an anderer Stelle geordnet werden. Auch der Fraktionsführer Gräber war derselben Ansicht, indem er erklärte, es handle „sich hier um den Inhalt der Lehre der betr. Kirche".

Ich muß hier nochmals die Frage stellen: Wer außer dem Abg. Dr. Seyfert kann aus diesem Zitat eines Abgeordneten die Behauptung folgern, das Zentrum habe in Weimar für die katholische Kirche auf das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht in der Schule verzichtet?

Aus dieser Erklärung, das Aufsichtsrecht stehe hier nicht zur grundsätzlichen Entscheidung, sondern die Kirchlichkeit des Religionsunterrichts? Weder das Zentrum als Fraktion, noch das Zentrum im Verfassungsausschuß, noch die beiden als Kronzeugen zitierten Abgg. Dr. Mausbach und Rheinländer haben in Weimar für die katholische Kirche auf das Aufsichtsrecht über den Religionsunterricht in der Schule verzichten können und verzichten wollen und haben auch nicht verzichtet. Das ist festzuhalten.

Aber sie haben doch dem von Dr. Seyfert selbst eingebrachten Antrag zugestimmt, dem strittigen Satze anzufügen: „unbeschadet des Aufsichtsrechts des Staates"? Haben sie nicht dadurch auf das Aufsichtsrecht der Kirche über den Religionsunterricht verzichtet? Durchaus nicht. Der Ausdruck: „unbeschadet des Aufsichtsrechtes des Staates" ist im Laufe der Debatte wiederholt gebraucht worden mit den Attributen „technische und didaktische", so von Prof. von Harnack (S. 217), vom Abg. Traub, auch vom Abg. Weiß. Dieser, Fraktionskollege von Dr. Seyfert, der zugleich den Antrag mit eingebracht hat, gibt (Sten. Bericht S. 226) den allgemein dem Ausdruck: „unbeschadet usw." beigelegten Sinn wieder, wenn er spricht von der staatlichen Aufsicht „über die äußeren Verhältnisse, unter denen der Religionsunterricht stattfindet". Diese Aufsicht über die äußeren Verhältnisse, unter denen der Religionsunterricht stattfindet, hat das Zentrum dem Staate nicht bestreiten wollen und darum dem Antrage zugestimmt. In keinem anderen Sinne.

Den Sinn, den Herr Dr. Seyfert seinem Antrag (nach Sten. Bericht S. 2627) untergelegt hat, scheint auch der Vorsitzende des 8. Ausschusses, der Abg. Haußmann, nicht darin gefunden zu haben. Er spricht (Ber. S. 534) von der Bedeutung des Satzes: „Der Religionsunterricht ist in Uebereinstimmung mit den Lehren und Satzungen der Kirche zu erteilen" und führt aus: .... „und außerdem ist im Art. 315 angenommen: das gesamte Schulwesen steht unter der Aufsicht des Staates. Also ist das Recht des Staates in der Verfassung bereits festgelegt, daß er auch hier (bei der kirchlichen Feststellung der Uebereinstimmung. D. V.) gegen eine zu enge und bedrückende Handhabung eintreten kann." Wird in diesen Worten nicht der kirchliche Einfluß neben und unbeschadet der staatlichen Aufsicht ohne weiteres vorausgesetzt? Auf eine Einwendung des Abg. Dr. Seyfert erklärte Vorsitzender Haußmann: „Es ist der Widerspruch gegen die missio canonica überhaupt. Vor diesem Punkte sind wir im ersten Augenblick gestanden und werden im letzten Augenblick auch davor stehen." Hier ist das klare Zeugnis für das Festhalten des Zentrums an seinem Standpunkte. Es herrschte also weder Klarheit noch Uebereinstimmung über Antrag und protokollarische Erklärung des Abg. Dr. Seyfert, und der Antrag ist jedenfalls vom Zentrum, und nicht von ihm allein, nicht unter „genauer Einhaltung des Sinnes", den Dr. Seyfert wünschte, angenommen worden. Vielmehr sollte der Staat die äußere Aufsicht wahrnehmen, die Kirche aber in ihrem Recht nicht geschmälert werden.

Der Versuch, nachträglich eine andere Deutung in Verfassungstexte zu legen, wie Dr. Seyfert auch durch eine — Kopfschütteln auslösende — Erklärung der missio canonica vornimmt, und dann denen, die solche Dinge nicht mitmachen können, eine „Versündigung am Geiste der Verfassung" ins Gesicht zu schleudern, ist jedenfalls ein starkes Stück. „Auf den Schützen springt der Pfeil zurück!" —

Das Zentrum hat in Weimar kein Aufsichtsrecht der Kirche über den Religionsunterricht beantragt und hat nicht darauf verzichtet. Es hat aber den konfessionellen Religionsunterricht sichern wollen und das ist ihm gelungen. Daß dieser kirchliche Religionsunterricht in seinem Wesen selbst den kirchlichen Einfluß verlangt, ist selbstverständlich. Daraus folgt ohne weiteres, daß der Bischof als oberster Religionslehrer des Bistums das Recht hat, sich in den Schulen durch Religionsprüfungen zu vergewissern, ob der Religionsunterricht in Uebereinstimmung mit den Grundsätzen der Kirche erteilt wird. Mit Recht hat daher Abg. Heßlein seine Anfrage auf Art. 149 Abs. 1 der Reichsverfassung gestützt; mit Unrecht aber hat der Abg. Dr. Seyfert das „Aufsichtsrecht" zur Bekämpfung des Zentrums an den Haaren herbeigezogen, und zwar unter rednerischen Darlegungen, denen im Interesse der Wahrheit und Klarheit entschieden entgegengetreten werden muß.

Zur Erfassung der Sachwerte

Berlin, 11. Januar. Der „Vorwärts" veröffentlicht folgende Mitteilung in Fettdruck: Die Durchführung des Steuer- und Reparationsproblems scheint immer mehr auf ein totes Gleis zu geraten. Die Verwirklichung der Vermögenssteuer und des Reichsnotopfers läßt nach wie vor auf sich warten. Von der Kreditaktion der Industrie und der Heranziehung der Landwirtschaft spürt man seit den Beschlüssen des vorläufigen Reichswirtschaftsrates auch gar nichts mehr und die Erfassung der Sachwerte die den Ausgangspunkt für die gesamte Finanzreform bilden sollte, scheint gleichfalls verweigert werden zu wollen. Nur die Vereinnahmung der Lohn- und Gehaltsabzüge geht prompt von statten, so daß schließlich die Arbeitnehmer allein die Lasten tragen, die das Reich fordert. Die Gewerkschaften sind aber nicht willens, sich mit diesem Zustande abzufinden und sie haben deshalb gemeinschaftlich mit den Vorständen der beiden sozialistischen Parteien beschlossen, in der Steuer- und Reparationsfrage mit stärkerem Nachdruck vorzugehen. Sie hat ferner zur besonderen Verarbeitung der Frage der Erfassung der Sachwerte eine gemeinsame Kommission eingesetzt, der folgende Genossen angehören: ADGB. Wyssell, Tarnow und Albrecht, Afabund Aufhäuser, Urban, SPD. Bernstein, Kahmann, USPD. Hilferding, Dr. Herz. Die Kommission wird ihre Arbeiten unmittelbar nach dem Parteitag der Unabhängigen aufnehmen.

Ministerbegegnung in München

München, 10. Januar. Wie die Telegraphenunion erfährt, erfolgte die Ankunft des württembergischen und des badischen Ministerpräsidenten in München bereits heute abend 11 Uhr. Wie wir hören, ist kein bestimmtes politisches Programm für die Ministerbegegnung aufgestellt worden. Man erwartet aber, daß eine Reihe politischer und wirtschaftlicher Fragen zur Besprechung kommen werd. Wie groß der Fragenkomplex sein wird, der zum Gegenstand der Unterhaltung gemacht wird, steht aber noch nicht fest. Zu der Begegnung schreibt heute abend die offiziöse „Bayerische Staatszeitung": In ganz Bayern wird dieser Besuch aufrichtig begrüßt als ein Beweis des Vertrauensverhältnisses, in dem die süddeutschen Regierungen zu einander stehen. Diese guten Beziehungen werden ihre wohltätigen Wirkungen nicht nur auf die Länder, sondern auch auf das Reich äußern. Vorgesehen ist während des zweitägigen Aufenthaltes der beiden Regierungschefs die Besichtigung des Deutschen Museums sowie einiger Hochschulinstitute, die für die Gäste von besonderem Interesse sind. Auch ein Besuch im Rathaus der bayerischen Landeshauptstadt ist geplant. Ferner werden einige gesellige Veranstaltungen stattfinden, die die Herren mit maßgebenden Münchener Persönlichkeiten in Berührung bringen werden.

Das Abkommen Oesterreichs mit der Tschecho-Slowakei

Prag, 10. Januar. Der Außenausschuß des Abgeordnetenhauses hielt gestern eine Sitzung ab, in der Ministerpräsident Dr. Beneš eine Erklärung über das Abkommen mit Oesterreich abgab und ausführte, daß der zwischen ihm und dem ehemaligen Kanzler Renner vereinbarte Vertrag auf wirtschaftlichen Voraussetzungen basierte und eine erhebliche Hilfe für Oesterreich bedeute. Der Ministerpräsident stellte fest, daß es in diesem Abkommen keinerlei militärische Verpflichtungen gebe. Es wurde lediglich vereinbart, daß beide Staaten eine wohlwollende Neutralität beachteten, falls einer von ihnen angegriffen werden sollte.

Schwindelabstimmung in Wilna

Warschau, 10. Januar. Von der Volksabstimmung in Wilna über die Zugehörigkeit dieser Stadt zu Polen oder Litauen müssen selbst die Polen melden, daß die Wahlbeteiligung noch nicht 60 Proz. betrug. Das sei die Folge der rücksichtslosen polnischen Wahlorganisation. Von den achtzehn Mandaten in dieser Stadt sind auf diese Weise sechszehn an Polen gefallen, und das in einer Stadt, in der 70 Proz. der Bevölkerung nicht polnisch sind. Soeben wird amtlich gemeldet, daß die Mitglieder der Kontrollkommission des Völkerbundes einen sehr unerfreulichen Bericht über den Wahlvorgang nach Genf berichtet haben.

Serbisch-rumänische Verlobung

Belgrad, 10. Januar. Die in Sinaya aus Anlaß des griechisch-orientalischen Weihnachtsfestes erfolgte Verlobung König Alexanders I. von Jugoslawien mit der zweiten Tochter des Königs Ferdinand von Rumänien, Mariella, ist von erheblicher politischer Bedeutung. Dadurch, daß jetzt Rumänien, Südslawien und Griechenland einander nähergerückt sind, scheint es wahrscheinlich, daß der Kleinen Entente sehr bald ein weiteres Mitglied: Griechenland beitreten wird.

Das Rosenhaus

Originalroman von Felix Nabor

(19. Fortsetzung.)

Aber sie hörten nicht mehr auf ihn, und der Wirt, der ihm mit finsterem Gesichte zugehört hatte, schrie ihn an: „Was fällt denn Ihnen ein? ... Sie wollen mir meine Gäste vertreiben? ... Gehen Sie selbst, niemand hat Sie gerufen ..."

Die jungen Arbeiter stimmten ihm bei, trommelten mit den Gläsern und riefen: „Hinaus! Wir brauchen keinen Apostel!"

Ein wilder Lärm erhob sich. Bierfilze und Aschenbecher wurden nach dem Friedensapostel geschleudert, und ohne daß jemand wußte, woher das Geschoß kam, flog ihm ein Glas an den Kopf und zersplitterte an seiner Stirne. Ein roter Blutquell sprang auf und ergoß sich wie ein purpurnes Bächlein über sein blasses Gesicht.

Die Zunächststehenden sprangen zurück, und der Wirt, der Unannehmlichkeiten fürchtete, rief ihm zu: „Fort, an den Brunnen, Sie Unglücksmensch!"

Da sich aber Olten nicht von der Stelle rührte, packte ihn Pöllmann und suchte ihn zur Türe hinauszustoßen. In demselben Augenblick aber stürzte seine Tochter herein und rief beim Anblick des blutüberströmten Lehrers: „Ihr Mörder, was habt ihr ihm getan? ..."

In der großen Stube wurde es totenstille; alle blickten auf Else, die mit ihrem weißen Tüchlein das Blut von Oltens Gesicht wischte und ihn ängstlich fragte, ob er große Schmerzen habe.

„Ach, es hat nichts zu sagen," erwiderte Olten, der unter ihrer sanften, liebevollen Berührung erschauerte, „es ist nur eine kleine Schramme ...."

Sie blickte ihn voll Liebe an und flüsterte ihm zu: „Komm weg von diesen rohen Menschen! ... Ich will die Wunde auswaschen und verbinden ..." Sie zog ihn mit sich hinaus, obwohl ihr Vater schimpfte und wetterte; als aber Olten die Gaststube verlassen hatte, war er doch froh, daß die Sache nicht schlimmer ausgefallen war, und sagte zu den Arbeitern: „Laßt euch nicht stören, es ist nur eine Schramme. Trinkt lustig weiter, ich will ein frisches Faß anzapfen."

Der Schlegel hämmerte, die Gläser wurden frisch gefüllt, und es gab eine stürmische Nacht. —

Draußen in dem kleinen Garten unterm Birnbaum, wo der Brunnen rauschte, saßen Else und Olten auf der Bank und hielten sich bei den Händen. Der Mond war ihr Wächter, die Sterne warfen ihnen ihr Goldgefunkel in den Schoß. Eine breite Binde schlang sich um Oltens Stirne, und Elslein strich ihm zärtlich übers Haar. „Du armer, armer Mensch," sagte sie, „weißt du nicht, daß die Apostel Martyrer sind ... Sie werden von dem Volke ans Kreuz geschlagen wie der Heiland, dessen Evangelium sie verkünden."

„Tut nichts, Elslein," erwiderte er sanft, „wenn nur die Liebe siegt, wenn nur der Friede kommt."

Da küßte sie ihn leise auf die wunde Stirne: „Du guter, edler Mensch," flüsterte sie ihm zu, „von dieser Stunde an bist du mir noch tausendmal lieber als zuvor."

Sie saßen noch eine Weile beisammen, dann sagte Olten: „Mir summt der Kopf wie eine große Glocke, ich will nach Hause gehen."

Elslein gab ihm noch eine Strecke das Geleite und mahnte ihn, den Arzt zu fragen. Sie trennten sich mit einem Kusse, und Olten ging schwankenden Ganges der Schule zu, während Elslein ins Vaterhaus zurückkehrte, das ihr plötzlich verhaßt war, weil es soviel Schmutz und Gemeinheit in seinen Mauern barg.

7. Kapitel.

Hella Hellmers saß am Fenster ihres Turmgemaches, das von der Sonne umspielt war, und las ein vergilbtes Blatt, das sie in einer Lade des Schreibtisches, zwischen zwei Fugen eingeklemmt, gefunden hatte. Es war ganz stille um sie; nur der Wind spielte in den Wipfeln der alten Bäume, und ein leises Flüstern und Wispern, ein geheimnisvolles Raunen ging durch das grüne Gezweig.

Von feiner Frauenhand stand da geschrieben:

Eine alte, wundersame Sage rankt sich um das Rosenhaus. Vor vielen, vielen Jahren ward an der Stelle, wo der Rosenstock wächst, ein Ritter aus Haß und Eifersucht erschlagen, und sein Blut netzte die Erde. Da färbten sich die weißen Rosen rot und verloren ihren Glanz und ihren süßen Duft .... Menschenalter hindurch blieben sie in ihrem trauernden Zustand, bis eine Jungfrau aus eben demselben Geschlechte ihr reines Herz dem Himmel zum Opfer brachte und den Schleier nahm, um dem Herrn in seinem Rosengarten zu dienen und die alte Schuld zu sühnen ....

An diesem Tage ward der Fluch von den Rosen genommen; sie blühten wieder in alter Pracht und erfüllten die Luft mit ihrem köstlichen Wohlgeruch.

So oft ein Unrecht in dieser Burg begangen wird, welken die Rosen, verlieren Glanz und Duft und müssen dahinsterben, bis sie eine reine Jungfrau durch die Kraft ihrer Liebe erlöst und zu neuem Leben weckt ... Dann vollzieht sich immer wieder das Rosenwunder am alten Burghaus und an den Menschen, die es bewohnen ...

Hella ließ das Blatt sinken und blickte sinnend in das Geäst der Bäume, in dem leise ein Vogel zirpte; es klang traurig wie ein Sterbelied. Ein eisiger Schauer rann durch ihren Leib, und sie fragte sich: „Birgt das Rosenhaus wirklich solch düstere Geheimnisse? ... Und wer war es, der sie erforschte und diese Legende von den sterbenden Rosen niederschrieb? ... War es eine Frau, die hier einsam lebte wie ich? Ein Weib, dem Unrecht zugefügt wurde, das im Herzen litt wie die Rosen? ... Und wo ist die Jungfrau, die den Fluch zu lösen vermag? ..."

Hella schüttelte zweifelnd den Kopf. „Ist es denn wirklich ein Fluch?" dachte sie — und rasch entschlossen beugte sie sich aus dem Fenster, brach eine der roten Rosen, betrachtete sie und roch daran ...

Sie erschrak bis ins Herz hinein ... Wahrhaftig, die Rosen des Burghauses hatten weder Glanz noch Duft ... Sie waren tot ... Ein dumpfer Modergeruch ging von ihnen aus wie von einer Gruft.

„Das ist der Fluch," dachte sie. „Aber vielleicht kann ich ihn lösen ..." Sie barg das geheimnisvolle Blatt auf ihrer Brust, stieg hinab in den Garten, holte sich einen Spaten und begann die Erde, in welcher der Rosenstock wurzelte, umzugraben. „Vielleicht fehlt es dem Gewächs an Nahrung und Feuchtigkeit," dachte sie. Wohl eine Stunde lang grub sie, und abermals erschrak sie: aus der aufgewühlten Erde stieg es wie Verwesungsgeruch empor, als ob eine Leiche hier eingescharrt worden wäre ... Mit einem leisen Angstgefühl in der Brust verließ sie den Rosenstock und sagte sich: „Nun möchte ich doch wissen, ob das Rosenwunder geschieht ..."

Sie stieg wieder ins Turmgemach hinauf, setzte sich ans Fenster und nahm ein Buch zur Hand; aber sie kam nicht zum Lesen. Laute Stimmen aus dem Garten schreckten sie aus ihren stillen Träumen auf. Es waren Imma und Büchting, die sich in ihrer lauten, ungenierten Weise unterhielten, ohne zu ahnen, daß ihr Zusammensein einen Zeugen hatte.

„Tag, bemooostes Haupt," sagte Imma in ihrer burschikosen Art. „Brummschädel, was?"

„Es geht. Ist der Alte aufn Damm? ... Muß mit ihm reden. Verteufelte Geschichte. Wenn ich sie hinter mir habe, will ich gottfroh sein. Dann flitzen wir mal wieder nach dem lustigen Bonn, was? ... Schwingen's Tanzbein und schwingen der Humpen! Nicht, kleine Krappe?"

(Fortsetzung folgt.)